

Eggiwil, 17. Juni 2020

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Mittwoch, 24. Juni 2020, um 20.00 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf, im Turnhallengebäude eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggiwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur
Behandlung:**

1.	Jahresrechnung 2019 – Genehmigung
2.	Änderung ÜO Pfistermatte – Genehmigung
3.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen Nachrichten auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Damit die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betreffend COVID-19 eingehalten werden können, wird die Gemeindeversammlung in der unteren Turnhalle durchgeführt.



1. Jahresrechnung 2019

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem Vorbericht der Jahresrechnung 2019.

Rechnungsführung

Finanzverwalter	Remo Gfeller, im Amt seit 1. September 2016
Rechnungsschema	HRM2
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO / sage50

Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2018 wurde genehmigt am:

- 01.04.2019 durch den Gemeinderat Eggiwil
- 24.05.2019 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggiwil

Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 hat die Steueranlagen für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Einkommens- und Vermögenssteuern	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 schliesst wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	9'206'981.39
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	9'460'241.93
Ertragsüberschuss	Fr.	253'260.54

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'558'026.16
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	8'733'297.53
Ertragsüberschuss	Fr.	175'271.37

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	175'764.86
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	221'402.95
Ertragsüberschuss	Fr.	45'638.09

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	257'868.92
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	280'088.10
Ertragsüberschuss	Fr.	22'219.18

Aufwand Abfall	Fr.	215'321.45
Ertrag Abfall	Fr.	225'453.35
Ertragsüberschuss	Fr.	10'131.90

NACHKREDITE

Total	Fr.	925'686.46
gebunden	Fr.	760'686.76
in der Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	164'999.70



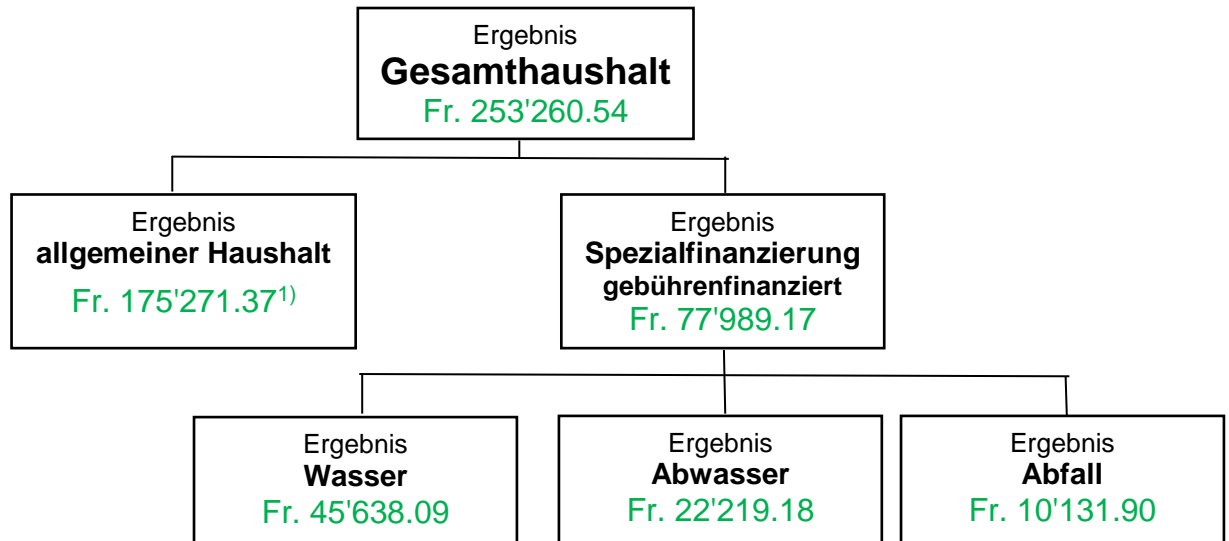
Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2019

	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	825'494.07	98'673.50
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>726'820.57</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
1	Öffentliche Sicherheit	376'446.11	294'868.35
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>81'577.76</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
2	Bildung	2'502'367.57	400'633.80
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'101'733.77</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
3	Kultur und Freizeit	50'698.05	6'164.75
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>44'533.30</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
4	Gesundheit	13'807.30	0.00
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>13'807.30</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
5	Soziale Wohlfahrt	1'881'959.35	7'252.50
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'874'706.85</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
6	Verkehr	1'040'256.27	207'462.50
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>832'793.77</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
7	Umwelt/Raumordnung	1'002'173.81	762'462.65
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>239'711.16</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
8	Volkswirtschaft	247'401.75	322'594.50
	<i>Nettoaufwand</i>		
	<i>Nettoertrag</i>	<i>75'192.75</i>	
9	Finanzen und Steuern	1'547'819.15	7'388'310.88
	<i>Nettoaufwand</i>		
	<i>Nettoertrag</i>	<i>5'840'491.73</i>	
	Total	9'488'423.43	9'488'423.43



Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Für die Buchhaltung stand das EDV-System der DuMo AG zur Verfügung. Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.



¹⁾ Nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 333'493.00

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 253'260.54 ab**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 228'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit Fr. 481'460.54.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der **allgemeine Haushalt** schliesst nach Vornahme der systembedingten Abschreibungen mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 175'271.37 ab**. Bei den zusätzlichen Abschreibungen handelt es sich genau genommen um eine gesetzlich vorgeschriebene Einlage in die finanzpolitische Reserve gemäss Artikel 84 und 85 GV.



Die weiteren Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der gesamte Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt um Fr. 113'190.14 tiefer als im Voranschlag.

Mit ein Hauptgrund sind die Sanierungen der stillgelegten 300m-Schiessanlage Steinern und der Kleinkaliberanlage in der Zimmerzei. Es ist aber absehbar, dass die Sanierungen im Jahr 2020 durchgeführt und abgerechnet werden können.

Abschreibungen (SG 33)

Das bestehende Netto-Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1-4.1.4GV) per 01.01.2016 wird innert 12 Jahren abgeschrieben, dh. im Rechnungsjahr 2019 wurde wiederum Fr. 425'929.00 abgeschrieben. Darin enthalten sind Fr. 41'804.00 welche bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund anfallen.

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 140'534.11. Darin enthalten sind die ausserplanmässigen Abschreibungen für den Strassenbau.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art.84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Rechnungsjahr 2019 wurden Fr. 333'493.00 eingelegt.

Finanzaufwand (SG 34)

Das Tiefzinsumfeld reduziert den Finanzaufwand auch im 2019.



Transferaufwand (SG 36)

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die *periodengerechte Abgrenzung* vornehmen wollen. In Bezug auf die Lastenverteilung Sozialhilfe wurden Teilabgrenzungen bei der Jahresrechnung 2016 und 2018 vorgenommen. Im Rechnungsjahr 2019 ist darauf verzichtet worden.

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Jahr 2019 mussten deshalb Fr. 333'493.00 eingelegt werden. Die Einlage in den Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens ist auch berücksichtigt.

Interne Verrechnungen (SG 39)

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen weiterverrechnet, damit die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilt werden kann.

Fiskalertrag (SG 40)

Der Fiskalertrag ist merklich gestiegen. Gegenüber dem Budget sind Fr. 475'010.95 mehr vereinnahmt worden. Die Zunahmen sind sowohl auf natürliche wie auch auf juristische Personen zurück zu führen.

Transferertrag (SG 46)

Die Einnahmen aus dem Transferertrag sind gegenüber dem Budget um Fr. 24'776.95 gestiegen.



Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7100) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 45'638.09** ab.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 22'219.18**.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 10'131.90** ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	1'382'553.00
Einnahmen	Fr.	304'185.00
Nettoinvestitionen	Fr.	1'078'368.00

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'355'000.00

Hauptinvestitionen

Gemeindehaus (Liegenschaft)	Fr.	9'911.35
Schulhaus Dorf (Liegenschaft)	Fr.	59'061.85
Wasserversorgung	Fr.	62'126.00
EDV Schule	Fr.	78'907.50
Abwasser	Fr.	158'342.65
Kapfstrasse (Umlegung)	Fr.	213'345.10
Beiträge an diverse Weggenossenschaften	Fr.	351'386.00
Belagssanierung Neuenschwandstrasse	Fr.	449'472.55



Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 273'068.22 zugenommen. **Bestand per 31. Dezember 2019; Fr. 8'614'900.92.** Im Vorjahr Fr. 8'341'832.70.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) hat um Fr. 511'904.89 zugenommen und **beträgt am 31. Dezember 2019; Fr. 6'060'559.10.** Im Vorjahr Fr. 5'548'654.21.

Fremdkapital

Das Fremdkapital beläuft sich am 31. Dezember 2019 auf **Fr. 5'927'286.37.** Im Vorjahr Fr. 5'982'724.27. Die Abnahme beträgt somit Fr. 55'437.99.

Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 45'638.09 ab.

2015	Gebühren	Fr. 147'341.50	
2016	Gebühren	Fr. 152'748.90	
2017	Gebühren	Fr. 154'077.53	
2018	Gebühren	Fr. 161'517.00	
2019	Gebühren	Fr. 178'540.55	<i>Erhöhung Grundgebühr Belastungswerte</i>



Spezialfinanzierungen

Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 22'219.18 ab.

2015	Gebühren	Fr. 200'278.20
2016	Gebühren	Fr. 199'148.70
2017	Gebühren	Fr. 203'084.70
2018	Gebühren	Fr. 205'621.20
2019	Gebühren	Fr. 205'041.60

Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 10'131.90 ab.

2015	Gebühren	Fr. 235'734.25	
2016	Gebühren	Fr. 240'454.05	
2017	Gebühren	Fr. 242'298.25	
2018	Gebühren	Fr. 207'113.20	<i>Reduktion der Grundgebühren</i>
2019	Gebühren	Fr. 210'543.60	

Eigenkapital

Das massgebende **Eigenkapital** (Sachgruppe 299) beläuft sich per **31.12.2019** auf **Fr. 2'900'156.12** (Vorjahr: Fr. 2'724'884.75).

Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 21. April 2020 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die Finances Publiques AG in Bowil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.



Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung **beantragt der Gemeinderat** der Gemeindeversammlung **die Jahresrechnung 2019** der Einwohnergemeinde Eggwil mit folgenden Ergebnissen **zu genehmigen.**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 9'206'981.39	Fr. 9'460'241.93
Ertragsüberschuss	Fr. 253'260.54	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 8'558'026.16	Fr. 8'733'297.53
Ertragsüberschuss	Fr. 175'271.37	
SF Wasserversorgung	Fr. 175'764.86	Fr. 221'402.95
Ertragsüberschuss	Fr. 45'638.09	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 257'868.92	Fr. 280'088.10
Ertragsüberschuss	Fr. 22'219.18	
SF Abfall	Fr. 215'321.45	Fr. 225'453.35
Ertragsüberschuss	Fr. 10'131.90	
Investitionsrechnung	Fr. 1'382'553.00	Fr. 304'185.00
Nettoinvestitionen	Fr. 1'078'368.00	

Die Versammlung nimmt Kenntnis des Datenschutzberichtes vom 21. April 2020.



2. Änderung der Überbauungsordnung Pfistermatte

Ausgangslage

Die ursprüngliche Überbauungsordnung (UeO) Pfistermatte in Eggwil stammt aus dem Jahre 1987. Der Nutzungszweck des Gebietes wurde damals als Gewerbezone bezeichnet. Die UeO hat einst zwischen verschiedenen Baufeldern, einem Werkhof, einer Grünzone und einem Flussbereich unterschieden.

In den Jahren nach der Genehmigung wurde das Gebiet nach und nach überbaut. Aufgrund neuer Bedürfnisse musste die UeO im Jahr 2012 mit einem ordentlichen Planänderungsverfahren angepasst werden. Die wesentlichsten Änderungen bestanden in der Ausscheidung neuer Baufelder: Baufeld F bildete die Grundlage für den Neubau einer Werkhalle der stettler polybau ag, das Baufeld G wurde als öffentliche Parkieranlage ausgeschieden. Die Gemeindeversammlung hat der angepassten Überbauungsordnung am 25. Mai 2012 zugestimmt.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 trafen auf der Gemeinde Voranfragen für Ausnahmen für Bauten im Baufeld E ein. Aufgrund verschiedener Gespräche zwischen den Gesuchstellern und der Gemeinde wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Jahr 2016 eine erste Anfrage sowie ein Erläuterungsbericht eingereicht.

Der entsprechende Vorprüfungsbericht vom 4. September 2017 begrüßte die Anpassungen grundsätzlich, wies jedoch auf verschiedene Defizite in den Unterlagen hin und verlangte ein ordentliches Planänderungsverfahren.

Nach einer erneuten Voranfrage der Gemeinde an das AGR mit zusätzlichen Anpassungen an der UeO wies der Kanton in einer schriftlichen Antwort vom 19. April 2018 auf die Notwendigkeit einer klaren Aufbereitung der Dokumente sowie nachvollziehbare Begründungen für die Anpassungen hin. Das Ziel der Anpassungen besteht einerseits in den durch die Eigentümer erwünschten materiellen Änderungen der UeO Pfistermatte, andererseits in einer sorgfältigen Aufbereitung und Beschreibung aller Planungsdokumente.

Zonenplanänderung

Im Norden der Überbauungsordnung war ursprünglich eine neue, zusätzliche Zu- und Wegfahrt in das Areal der Pfistermatte vorgesehen. Mit dieser zusätzlichen Erschliessung über die Parzelle EGGIWIL-Nr. 295 wäre sowohl eine Verschiebung des bestehenden Fussgängerstreifens als auch eine Verlängerung des bestehenden Gehweges auf der Parzelle EGGIWIL-Nr. 341 notwendig geworden.

Diese Elemente hätten in den Perimeter der UeO aufgenommen und mittels eines koordinierten Verfahrens geregelt werden müssen. Nach verschiedenen Gesprächen und internen Abklärungen hat der Grundeigentümer auf die neue Zu- und Wegfahrt verzichtet, worauf die vorgeprüften Planungsdokumente erneut angepasst werden mussten.

Weil das Verkehrsregime innerhalb des Areals wieder wie früher konzipiert werden musste, fehlen nun Lagerflächen. Diese sollen neu auf dem Teil der Parzelle EGGIWIL-Nr. 295 geschaffen werden, der eigentlich für die Erschliessung der zusätzlichen Zu- und Wegfahrt geplant gewesen wäre. Aus diesem Grund wird nun trotzdem eine geringfügige Einzonung von rund 220 m² Land notwendig. Grosse Bedeutung hatte, dass in Bezug auf den Schutz des Kulturlandes eine möglichst kleine Fläche beansprucht werden muss. Mit einer Einzonung von 220 m² liegt die beanspruchte Fläche deutlich unter dem Grenzwert von 300 m².

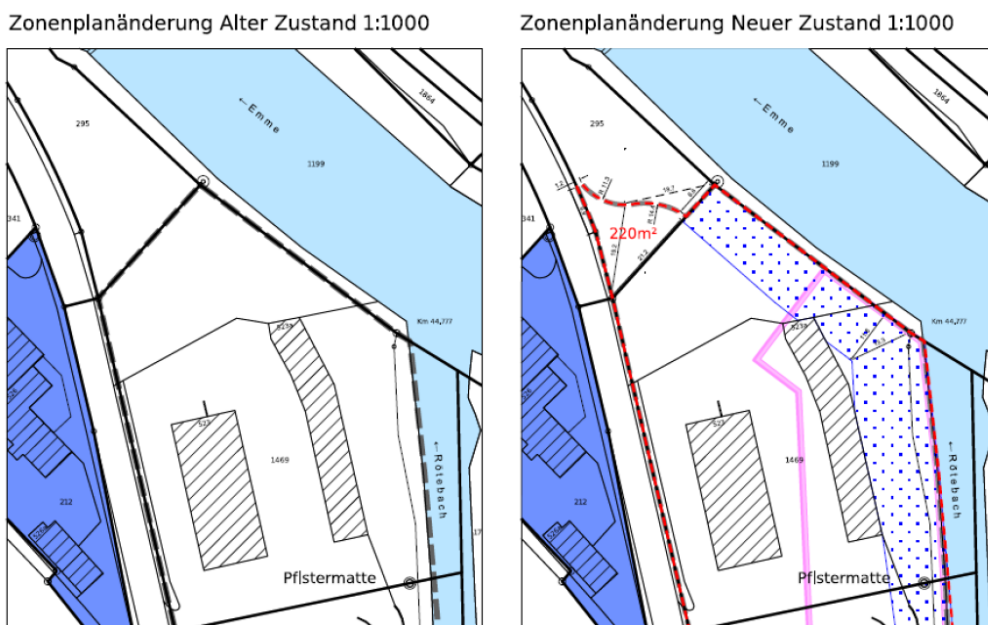


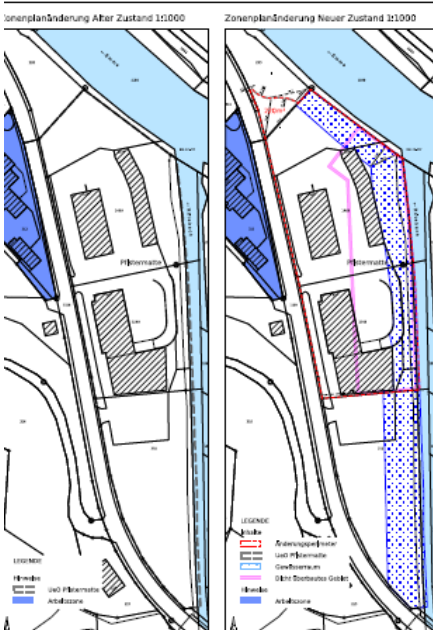
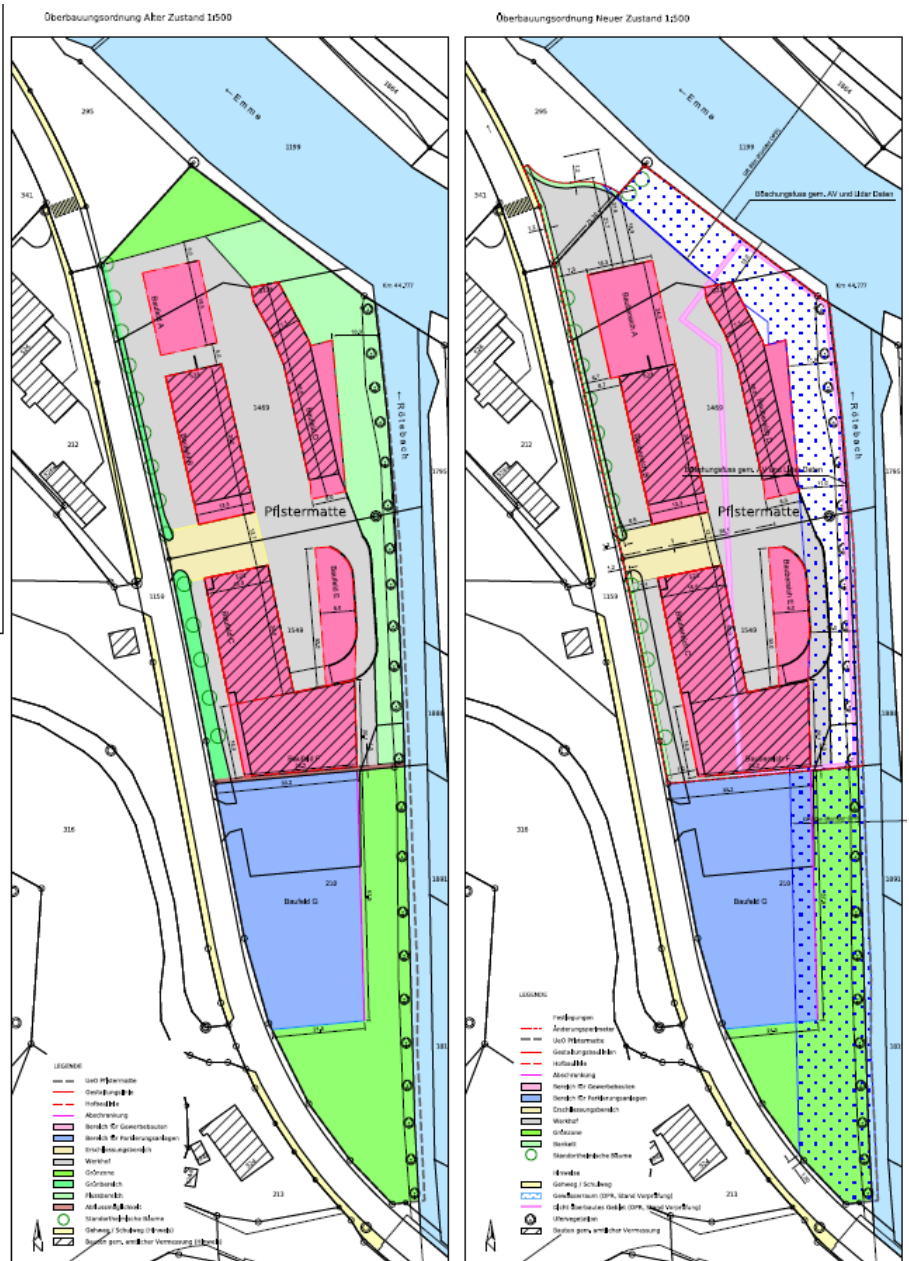
Abb. 1 Zonenplanänderung



Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020

Da diese Fläche von 220m² ausserhalb der ursprünglichen UeO Pfistermatte liegt, musste diese eingezont werden. Dies bedingt eine Anpassung des Zonenplanes. Aus praktischen Gründen und weil sowohl die Änderung der Grundordnung als auch die Anpassung der UeO Pfistermatte ein ordentliches Verfahren durchlaufen müssen, wurden beide Planänderungen auf demselben Dokument dargestellt.

Kanton Bern Gemeinde Eggwil		
Änderung Zonenplan und Überbauungsordnung "Pfistermatte"		
besteht aus: • Zonenänderung 1:1000 • Änderung Überbauungsordnung 1:500 • Überbauungsordnung		
Datum: 14.02.2020	Massstab: 1:1000 / 1:500	
Rev.: 25.10.2019	Obj.: Kanton, 101711111	
Auftrag Nr.: 421676	Format: B3 x A3	
Gemeindevorstand: Mithlung vom 07.01.2019 bis 21.01.2019 Vorstellung vom 21.08.2019 Publikum im Amtsblatt vom Publikum im Amtsblatt vom Örtliche Auflage vom Überschreibenverfügung Einlage übersprochen Umschlag übersprochen Rechtsverwahrung Beschluss durch den Gemeinderat am der Gemeindeversammlung am Präsident: Gemeindevorstand: Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt Eggwil, den Der Gemeindevorstand Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am		



Die Pläne zur Abänderung der UeO Pfistermatte sind auch auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik Aktuell / Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 noch besser einsehbar.

Änderungen Überbauungsplan ÜO Pfistermatte

Abgesehen von der erwähnten Perimetererweiterung wird der Überbauungsplan materiell nur in wenigen Bereichen geändert: Das ehemalige Baufeld A wird gegen Süden etwas verlängert und mit der neu als «Baubereich B» bezeichneten Fläche zusammengeschlossen. Mit dieser Massnahme ist es möglich, den Boden haushälterischer und optimaler zu nutzen und die Bauten zusammen zu bauen.

Der Baubereich A wird zudem gegenüber dem Baubereich B um 2 Meter näher an die Strasse gerückt. Mit dieser Massnahme kann nicht nur das eingezonte Land baulich besser genutzt, sondern die mit dem Zusammenrücken recht lange Fassade entlang der Kantonsstrasse etwas aufgebrochen werden. Architektonisch entsteht ein Versatz zwischen den Baukörpern. Der Änderungsperimeter schliesst den Baubereich G für Parkieranlagen aus.

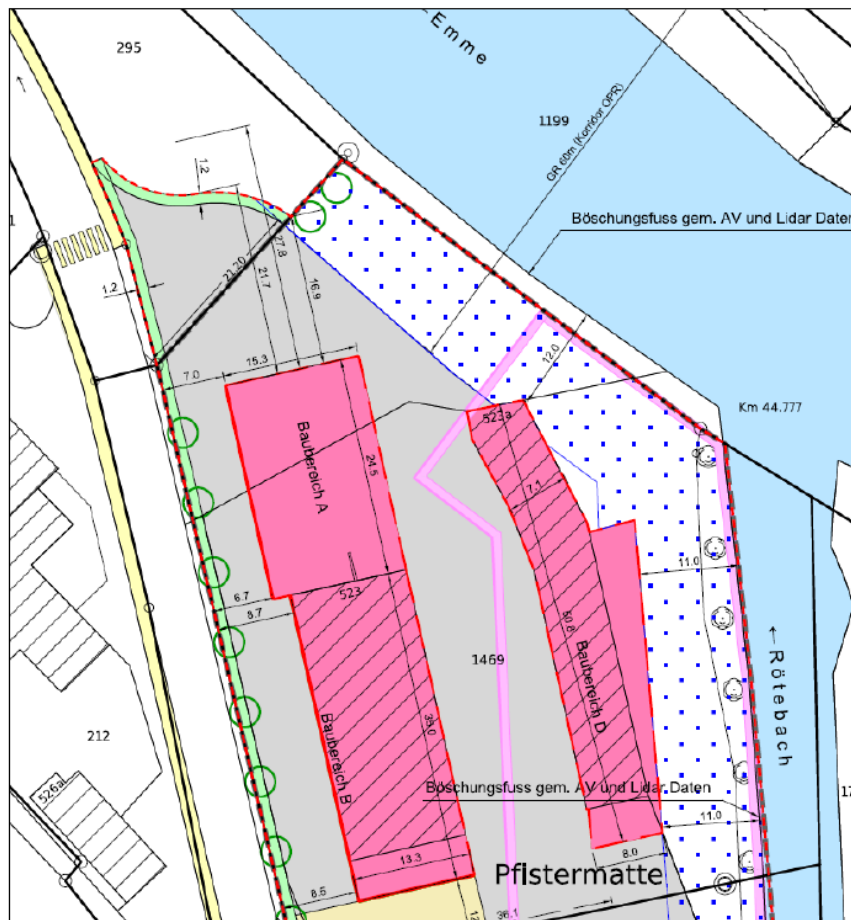


Abb. 3 Ausschnitt Überbauungsordnung



Änderungen Überbauungsvorschriften

Grössere Anpassungen sind bei den Vorschriften notwendig. Mit der materiellen Anpassung der Vorschriften wurde gleichzeitig versucht, diese zu vereinfachen und neuzeitlicher bzw. verständlicher zu formulieren. Zudem wurden die Bestimmungen der BMBV umgesetzt.

- Der Begriff «Baufelder» wird allgemein zu «Baubereichen» (BMBV);
- Der Artikel 3 wurde in Bezug auf die Wohnnutzung stark vereinfacht;
- Schnittdarstellungen in der bisherigen Version waren eher verwirrend. Da sie ohnehin nicht mehr notwendig sind, werden sie in der neuen Version weggelassen;
- Weglassen der Signatur Flussbereich; Flussbereich und Grünzone werden gemeinsam geregelt;
- Einheitliche Regelung der Fassadenhöhen und Anpassung der Fassadenhöhe an die geänderte Messweise aufgrund der BMBV (maximal 9:50 Meter);
- Die Gestaltungsbaulinien und Hofbaulinien werden beibehalten, wobei der maximal mögliche Rückversatz bei den Hofbaulinien von 2.0 auf maximal 5.0 Meter erhöht wird. Mit dieser Massnahme sollen namentlich die grossen Volumina in der Höhe etwas aufgelockert werden;
- Einheitliche und vereinfachte Vorschriften zur Dachgestaltung, neu sind auch Flach- und Pultdächer möglich;
- Vereinfachung der Vorschriften zur Fassadengestaltung;
- Verzicht auf die Forderung, eine Fachinstanz beiziehen zu müssen;
- Artikel 15: Neuer Inhalt Gewässerraum;
- Weitere redaktionelle Anpassungen;

Die definitiv überarbeiteten Planakten wurden von den Grundeigentümern dem Gemeinderat Eggiwil am 20. Februar 2020 zur Genehmigung eingereicht. Der Gemeinderat Eggiwil hat den oben aufgeführten Anpassungen an seiner Sitzung vom 2. März 2020 zugestimmt. **Die Akten lagen anschliessend in der Zeit vom 6. März 2020 bis 6. April 2020 öffentlich auf, es sind keine Einsprachen eingereicht worden.**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung

Genehmigung Änderung Zonenplan und Überbauungsordnung Pfistermatte mit entsprechender Anpassung der Überbauungsvorschriften.

3. Verschiedenes und Umfrage



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Nach telefonischer Voranmeldung (034 491 93 93) können auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Mittwoch, 16. September 2020** infolge eines Gemeinderatsausfluges **geschlossen**. In dringenden Fällen gibt Telefon 034 491 93 97 oder 034 491 23 32 gerne Auskunft.

Agenda



Samstag	08.08.2020	10.00 bis 15.00 Uhr	Tag der offenen Tür Bibliothek/EG Gemeindehaus
Donnerstag	24.09.2020		Märit und Alfabfahrt
Mittwoch	25.11.2020	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Freitag	15.01.2021	20.00 Uhr	Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2020. Ebenfalls wird den Jungbürgerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 2002 der Bürgerbrief überreicht
Donnerstag	15.04.2021		Märit

Tageskarten Gemeinde



Die Tageskarten können während der normalen Büroöffnungszeit (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr) am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil **zum Preis von Fr. 43.00** bezogen werden. Für die Reservation der Tageskarten bitte das online Reservationssystem auf der Homepage der Gemeinde benutzen.

Wir danken den Gewerbebetrieben und Institutionen, die mit ihrer Werbung die Abgabe der Tageskarten Gemeinde unterstützen.



Achtung bei Hochwasser und möglichem „Aschutz“

Bei Hochwasserereignissen muss immer wieder festgestellt werden, dass sich Personen an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufhalten, um den Naturgewalten zuzuschauen.

Der Gemeinderat wie auch das Kommando der Feuerwehr sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (speziell Brücken und Uferwege) nicht zu betreten. Zudem gilt es auch zu beachten, dass der Wasserspiegel der Emme bei einem Gewitter innerhalb kürzester Zeit markant ansteigen kann („Aschutz“).

Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehr sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde Eggwil

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen nicht im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden.

Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil und die Infrastrukturkommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr

Das Grüngut wird gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr durch die Marti Gartenbau GmbH, Ludern, 3536 Aeschau bei ihnen **vor der Haustüre abgeholt**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Telefon 034 491 93 93.

Papier, Karton und Alteisen



Die Infrastrukturkommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Alteisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Infrastrukturkommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen die jeweiligen **Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im Internet unter **www.eggiwil.ch, AGENDA, Übersicht ALTSTOFFSAMMLUNGEN** zu publizieren. **Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen.** Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

Entsorgung Hauskehricht mit dem AVAG Kehrichtsack

Grundsätzlich ist für die Entsorgung des Hauskehrichts der **offizielle Kehrichtsack der AVAG** zu verwenden. Weisser Sack mit grüner (35l) / oranger (17l) / roter (60l) oder blauer (110l) Schrift.



Falls Sie **Futtermittelsäcke** für die Entsorgung ihres Hauskehrichts verwenden, dann müssen **diese Säcke zwingend mit mindestens einer 60-Liter Kehrichtmarke der AVAG** versehen sein.

Grosse Futtermittelsäcke benötigen eine 110-Liter-Marke!

Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau

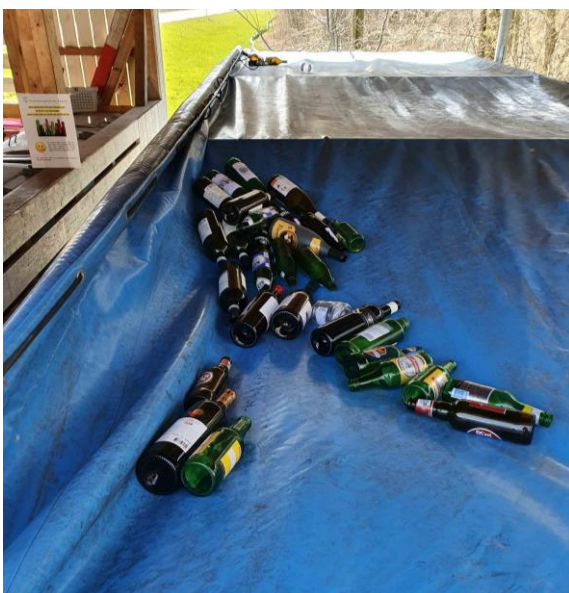


**Unterlassen Sie bitte den Glaseinwurf an
Sonn- und Feiertagen
sowie in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr**



Es kommt leider immer noch vor, dass sogar am Sonntagmorgen früh oder auch während der Woche nach 22.00 Uhr, Glas in den Altglas-container eingeworfen wird.

Wir bitten Sie dies zu unterlassen. Die Anwohner danken Ihnen dafür.



Hinweis der Gemeinde

Die Glasmulde in Aeschau hat auf beiden Seiten entsprechende schwarz eingefasste Einwurföffnungen (Löcher), damit das Altglas in den Sammelcontainer **eingeworfen** werden kann.

Bitte so nicht.
Danke.





Sammelstellen für *Nespresso* Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits seit 1991 hat *Nespresso* ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus in Eggwil** und beim **Unterstand in Aeschau**.

PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Infrastrukturkommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur **leere Flaschen mit dem Signet "PET"** (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Diese Gebinde gehören nicht in die PET-Sammlung



Entsorgung von Siloballenfolien

Die Infrastrukturkommission empfiehlt Siloballenfolien separat zu sammeln. Nebst Siloballenfolien können auch Stretch-, Wickel-, und Schrumpffolien, Torfverpackungen, Dünger- und Substratsäcke auf die gleiche Art und Weise entsorgt werden.

Siloballenfolien können jederzeit bei der **AVAG Annahmestelle Langnau** in der Hüselmatte zu einem reduzierten Entsorgungspreis abgegeben werden. **Die AVAG stellt auf Wunsch auch auf die Bedürfnisse abgestimmte Sammelsäcke zur Verfügung.**



Es kann nicht die Aufgabe der Allgemeinheit sein, dass diese die Kosten für das Entsorgen von Siloballenplastikfolie aus Landwirtschaftsbetrieben zu tragen hat.

Die Infrastrukturkommission appelliert deshalb an diejenigen Landwirte, welche die Plastikfolie immer noch in den öffentlichen Containern und dies auch noch ohne gültige Marke entsorgen, die Siloballenplastikfolie **direkt in der AVAG in Langnau abzugeben** und die Kosten nach dem Verursacherprinzip auch selber zu übernehmen.



Elementarschäden - fondssuisse

fondssuisse leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die keine Versicherung abgeschlossen werden kann.



Seit gut einem Jahr bearbeitet *fondssuisse* zusammen mit den Elementarschadenschätzern und allen angemeldeten Gemeinden (Anlaufstellen) die Elementarschadenmeldungen im elektronischen Schaden-Portal. Seit Januar 2020 werden die Geschädigten in den Prozess eingebunden. **Wer von einem Elementarschaden betroffen ist, hat das entsprechende Gesuch mit den persönlichen Angaben neu selbst im Schaden-Portal von *fondssuisse* zu erfassen.**

Auf der Internetseite www.fondssuisse.ch gelangen Sie zum Schadenportal. Nach der Registrierung (Login erstellen) können Sie das Gesuch mit allen nötigen Angaben selber erfassen. Das erstellte Login kann in Zukunft auch für weitere Gesuche verwendet werden.

Die weitere Bearbeitung durch die Gemeinde bleibt unverändert. Sachbearbeiter und Schätzer können sich künftig auf die Kontrolle, Ergänzung und Bestätigung der Angaben konzentrieren und die Betroffenen ihrerseits erhalten die Bescheide von *fondssuisse* direkt im Schaden-Portal zugestellt.

Allfällige Fragen können Sie direkt an *fondssuisse*, Tel. 031 351 70 88 oder per E-Mail an info@fondssuisse.ch richten.



(Holz) Lagerproblem im Gewässerraum

Oft werden Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten entlang der Gewässer errichtet. Dies ist grundsätzlich nachvollziehbar, da das Land entlang der Gewässer nur beschränkt bewirtschaftet werden darf.

Trotzdem untersagt die Gewässerschutzgesetzgebung das Deponieren von Materialien im Gewässerraum. Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden.

Gemäss der Baugesetzgebung benötigen jegliche Bauten und Anlagen im Gewässerraum eine Baubewilligung. Dies gilt auch für das Lagern von Materialien, wie Holz, Siloballen oder andere Gegenstände und Einrichtungen.

Wie gross der Gewässerraum ist, hängt von der natürlichen Breite der Gerinnesohle des Gewässers ab. Die Gemeindeverwaltung gibt gerne Auskunft über die Breite des Gewässerraums und ruft die betroffenen Grundeigentümer bereits heute dazu auf, im Gewässerraum keine Materialien mehr abzulagern oder zu deponieren.

Wasserbeschaffung aus dem Gebiet Geissbach

An der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019 wurde ein Kredit für die Beschaffung von zusätzlichem Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Eggwil beschlossen.

Die Absprachen mit den zahlreichen kantonalen Ämtern sind in der Zwischenzeit erfolgt. Die Planung durch die Ryser Ingenieure AG ist erstellt.

Das Baugesuch liegt bis am 18. Juni 2020 am Schalter der Gemeindeverwaltung auf. Mit den ersten Bauarbeiten soll noch im Sommer 2020 begonnen werden.

Der Gemeinderat möchte festhalten, dass die Finanzierung dieser Wasserbeschaffung vollumfänglich zu Lasten der Spezialfinanzierung WASSER abgewickelt wird. Liegenschaftsbesitzer, welche nicht an der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Eggwil angeschlossen sind, bezahlen somit keine finanziellen Beiträge an dieses Bauwerk.

Kontrollieren Sie ihre Hauswasseranschlussleitung, den Wasserzähler sowie die sanitären Einrichtungen

Kontrollen der Infrastrukturkommission am Hauptleitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung haben erneut gezeigt, dass es immer noch Lecks bei Hausanschluss- wie auch in privaten Hausinstallationsleitungen geben muss oder dass speziell "Schwimmer" in WC-Spülkästen in den Haushaltungen nicht mehr richtig funktionieren, resp. schliessen.

Die Infrastrukturkommission bittet die Hauseigentümer, wie auch die Mieter, darauf zu achten oder auch zu hören, ob in ihrer Liegenschaft allenfalls Wasser unkontrolliert aus Hausanschlussleitungen oder nicht richtig schliessenden WC-Spülkästen läuft.

Kontrollieren Sie auch den Wasserzähler und schauen sie hier, ob dieser eventuell einen Wasserverbrauch anzeigt, wenn Sie sicher sind, dass alle Wasserhähnen geschlossen sind. Melden Sie uns bitte allfällige Unstimmigkeiten oder Geräusche, damit die Angelegenheit vom Brunnenmeister vor Ort kontrolliert werden kann.



Gehen Sie bewusst und sparsam mit dem Trinkwasser um.

Unterlassen Sie unnötigen Trinkwasserverbrauch.

Es ist ein kostbares Gut und in diesem Sommer auch wieder eher dürftig vorhanden.

Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Die Ergebnisse der letzten bakteriologischen Wasserkontrollen vom 8. Mai 2020, vom 31. März 2020, Details siehe auch nächste Seite, sowie vom 11. Juni 2019 entsprechen vollumfänglich den Vorschriften.

Die Ergebnisse können auch unter [www.eggwil.ch/ Verwaltung / Dienstleistungen / Wasserhärte / Wasserqualität](http://www.eggwil.ch/Verwaltung/Dienstleistungen/Wasserhärte/Wasserqualität) nachgeschaut werden.



Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität

Das Ergebnis der Wasseruntersuchung vom 31. März 2020 durch den Kantonschemiker:

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Einlauf Neuhaus und Gemeindeversorgung
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.20 TE/F
Gesamthärte	2.06 mmol/l
Gesamthärte (französische)	20.6 °f
Calcium (Ca)	76.9 mg/l
Chlorid (Cl)	0.7 mg/l
Magnesium (Mg)	3.4 mg/l
Natrium	2.1 mg/l
Kalium	0.4 mg/l
Fluorid	0.04 mg/l
Ammonium	nicht nachweisbar
Nitrat (NO ₃)	5.1 mg/l
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Sulfat (SO ₄)	2.5 mg/l
bakteriologische Qualität	einwandfrei
alle andern untersuchten Werte	entsprechen der Hygieneverordnung

Kollektivwasserversorgungen in der Gemeinde Eggwil

Gemäss Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23. November 2005 ist es Pflicht, dass die entsprechenden Vorstände von Kollektivwasserversorgungen in der Gemeinde Eggwil ihre Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger umfassend über die Wasserqualität ihrer Versorgung orientieren.

Kollektivwasserversorgungen müssen auf die gleiche Art und Weise kontrolliert und geprüft werden, wie die gemeindeeigene Wasserversorgung.



Der Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig

Die Infrastrukturkommission weist einmal mehr darauf hin, **dass Wasserbezüge ab Hydrant verboten sind** und zudem die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung gefährden.

Das Problem liegt darin, dass die Hydranten erfahrungsgemäss nicht richtig geschlossen werden und das Trinkwasser so durch das Bodenventil unterirdisch abläuft auch wenn der Hydrant oben geschlossen ist.

Die Suche nach solchen "Wasserlecks" ist sehr zeitaufwändig und wäre eigentlich unnötig.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Haben Sie einen **akuten Wasserengpass**? Dann wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil - Telefon 034 491 93 93.

Aktueller Stand betreffend die Ausscheidung der Gewässerräume sowie BMBV

Die öffentliche Mitwirkung hat in der Zeit vom 22. Oktober 2018 bis 20. November 2018 stattgefunden. Sämtliche Unterlagen betreffend die Festlegung der Gewässerräume sowie die Anpassungen der BMBV im Baureglement wurden vom Gemeinderat am 6. März 2019 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) **zur Vorprüfung** zugestellt.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 hat uns das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) seine Vorbehalte und Bemerkungen zu den eingesandten Unterlagen mitgeteilt. Die erarbeiteten Plangrundlagen mussten aufgrund neuer kantonaler Vorgaben im November 2019 ein weiteres Mal überarbeitet und auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist vorgesehen, dass die öffentliche Auflage im Sommer 2020 erfolgen kann. Das Geschäft soll an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 abschliessend behandelt werden.

Die öffentliche Auflage wird im Anzeiger Oberes Emmental sowie im Amtsblatt Kanton Bern publiziert werden.

Grablichter auf dem Friedhof Eggwil

Leider werden auf dem Friedhof Eggwil immer wieder Grablichter von Krähen aufgepickt, umgeworfen und in die umliegenden Felder verschleppt. Die schlaue Vögel gehen dabei nur auf Grablichter mit Wachskerzen los, bei denen sie die Wachsreste rauspicken.

Nebst dem hohen Arbeitsaufwand, der das Einsammeln der verschleppten Grablichter verursacht, ist besonders der Deckel aus Aluminium problematisch. Falls dieser in die Mähmaschine und von dort ins Tierfutter gelangt kann dies tödliche Folgen für das Nutzvieh haben. Zur Vorbeugung rät die Friedhofkommission deshalb **Glas-Grablichter** oder **Glas-Laternen** zu verwenden, die von den Krähen nicht verschleppt und aufgepickt werden können und/oder keinen Alu-Deckel haben. Eine weitere Alternative ist, die Plastik-Grablichter mit **LED-Teelichtern** zu füllen statt mit Wachskerzen.



Kadaversammelstelle in Langnau

Infolge gesetzlicher Vorschriften und auf Weisung des Kantons Bern müssen Kadaversammelstellen neu dauerhaft beaufsichtigt werden. Aus diesem Grund gelten für die Kadaversammelstelle Langnau neue Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.00-11.45 Uhr / 13.30-17.00 Uhr
Samstag	09.30-11.30 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kadaversammelstelle Langnau geschlossen.



Kostenloses Hinweisschild - "Zaunschliesstafel"

Der Verkehrsverein Eggwil gibt gratis sogenannte "Zaunschliesstafeln" an interessierte Grundeigentümer in der Gemeinde Eggwil ab.

Die "Zaunschliesstafel" ist aus wetterbeständigem PVC und wird bei Weide- sowie Wander- und Bikerdurchgängen angebracht.

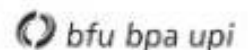
Das Hinweisschild macht durchgehende Wanderer und Biker darauf aufmerksam, dass der Durchgang wieder geschlossen werden soll. Als weiterer positiver Nebeneffekt werden auch allfällige Zäune und Drähte, welche den Weg queren, besser sichtbar gemacht.

Falls Sie Interesse an solchen Tafeln haben wenden Sie sich bitte direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil, Telefon 034 491 93 93.

Die bestellten Hinweisschilder können am Schalter abgeholt werden.



**Danke
Merci
Grazie
Thanks**





eBau - Baugesuche elektronisch einreichen

eBau

Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Seit Sommer 2019 können Baugesuche bei der Gemeinde Eggwil elektronisch eingereicht werden. Diese neue Dienstleistung wird schrittweise für den ganzen Kanton Bern eingeführt. In Zukunft werden Baubewilligungsprozesse durchgehend nur noch elektronisch abgewickelt werden.

Parkplätze auf dem GEMEINDEHAUSPLATZ

Der Gemeinderat bittet Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug den ganzen Tag (auch mit Unterbruch über Mittag) auf dem Gemeindehausplatz abstellen, in erster Linie den Parkplatz in der Pfistermatte zu nutzen und das Fahrzeug nicht auf dem Gemeindehausplatz abzustellen.

Falls die Belegung der Parkplätze auf dem Gemeindehausplatz weiterhin so intensiv sein sollte wie dies in den letzten Monaten der Fall war, behält sich der Gemeinderat vor, gezielte Weisungen betreffend das Parkieren der Fahrzeuge auf dem Gemeindehausplatz zu erlassen.

J
eder
ählt. Jec
eder Tropf
fen zählt. Jec
ählt. Jeder Tro
ropfen zählt. Jec
n zählt. Jeder Tropfe
Jeder Tropfen zählt. Jec
n zählt. Jeder Tropfen z
ropfen zählt. Jeder Tropf
lt. **Jeder Tropfen zählt.** Je
fen zählt. Jeder Tropfen
ropfen zählt. Jeder Tr
fen zählt. Jeder Tr
er Tropfen zähl



BLUTSPENDE SRK SCHWEIZ

SPENDE BLUT RETTE LEBEN

blutspende.ch

Mittwoch, 8. Juli 2020, Turnhalle Dorf Eggwil



Öffentliche Energieberatung Region Emmental

Die öffentliche Energieberatungsstelle Emmental wird von Beat Ritler und Marc Rössner geführt (Energieberatungsstelle Emmental, Lorraine 7, 3400 Burgdorf).

Sie ist Anlaufstelle für Privatpersonen und Firmen, sowie für Gemeindebehörden und politische Entscheidungsgremien in allen Energiefragen, mit den Schwerpunkten Wärmedämmung, Heizungsanierung, erneuerbaren Energien, Subventionen und gesetzliche Vorgaben.

Die Wissensvermittlung und Vorgehensberatung erfolgt produktneutral am Telefon, per E-Mail oder im Sitzungszimmer in Burgdorf und Langnau, in diesen Fällen ist die Beratung gratis.

Ist eine Beratung vor Ort gewünscht, wird dafür ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben (Einfamilienhäuser Fr. 100.00, Mehrfamilienhäuser Fr. 150.00, Gewerbebetriebe Fr. 250.00).

Die Energieberatungsstelle Emmental ist erreichbar unter Telefon 034 402 24 94 oder per E-Mail info@energieberatung-emental.ch.

Räbloch – Wie die Räumung durchgeführt werden soll

Da das Räbloch an seiner engsten Stelle nur 1.15m bis 1.50m breit ist, können für die Räumung keine normalen Maschinen verwendet werden.

Deshalb werden über dem Holzhaufen temporär zwei Schienen an der Nagelfluhwand montiert, an der ein Greifkran in die Schlucht fahren kann. Dieser bringt das Material auf einen Umlagerungsplatz ausserhalb des engsten Bereichs im Räbloch. Dort wird das Material in Mulden verladen und mit der Materialeilbahn auf den Umschlagplatz Jodershubel transportiert. Von dort aus wird der Abtransport mit Lastwagen erfolgen.

Im Verlauf des Sommers 2020 sollte das Räbloch wieder frei sein und nach dem Rückbau der Installationen wird man bald nichts mehr vom Eingriff im Räbloch sehen. Unter www.geotest.ch/raebloch wird über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.



**Tag der offenen Tür
Neues Team**

Verabschiedung von Marianne Schneider

Die Bibliothek Eggiwil wird ab dem Schuljahr 2020/2021 ihre neuen Räumlichkeiten im **Erdgeschoss des Gemeindehauses** haben.

Das Team der Bibliothek Eggiwil freut sich, Sie am

Tag der offenen Tür

Samstag, 8. August 2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr

begrüssen zu dürfen, damit Sie sich ein Bild von den neuen Räumlichkeiten der Bibliothek Eggiwil machen können.

Neu hat Franziska Wüthrich, Holzmatt die Leitung der Bibliothek Eggiwil übernommen. Sie wird unterstützt von Anna Katharina Bähler, Kelle, sowie Karin Stegmann, Heidbühl und Anna Wüthrich, Mittlerberg.

Verabschiedung Schneider Marianne, Aeschaumatte

Mit dem Umzug der Bibliothek Eggiwil vom Schulhaus Dorf in das Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung Eggiwil endet auch ein 40-jähriges Engagement von Marianne Schneider zu Gunsten der Bibliothek Eggiwil. Marianne Schneider hat in dieser sehr langen Zeit massgeblich zur Entwicklung der Bibliothek Eggiwil beigetragen. Mit ihrem grossen Wissen und ihrer Fachkompetenz hat sie die Bibliothek Eggiwil zu dem gemacht, was sie heute ist.

Der Gemeinderat Eggiwil bedankt sich bei Marianne Schneider für diesen nicht selbstverständlichen Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit und der Bibliothek Eggiwil und wünscht ihr, wie auch ihrem Ehemann Jürg, für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute.

GEMEINDERAT EGGIWIL